

Bearbeitungsblatt

zur Kreistagsvorlage vom: 20.09.2011 Az.: Amt 14 / SG 14.1 / ba

Betr.: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich Anlagen

1. Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Barkus Tel.: 61-5607

2. Die gemäß Beschlussentwurf erforderlichen Mittel

- stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung bei HHSt.: ____
- müssen über-/außerplanmäßig bei HHSt.: _____ bewilligt werden,
- Deckung erfolgt durch Minderausgaben/Mehreinnahmen bei HHSt.: _____
- Die Mindereinnahme gem. Beschlussentwurf beträgt: _____

3. Mitzeichnung ist erforderlich Ja Nein

von Amt: _____

von Amt: _____

von Amt: _____

4. Die Mitberatung in folgenden Ausschüssen ist erforderlich:

- a Ausschuss für Schule und Kultur
 - b Jugendhilfeausschuss
 - c Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit
 - d Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
 - e Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
 - f Haushalts- und Finanzausschuss
 - g Kreistag Wartburgkreis
-

5. Frühere Kreistagsbeschlüsse:

Beschluss vom: _____

Beschluss vom: _____

6. Frühere Ausschussbeschlüsse oder Empfehlungen:

Beschluss vom _____ des _____

Beschluss vom _____ des _____

Beschluss vom _____ des _____

7. Anzahl der erforderlichen Beschlussausfertigungen:

Sachbearbeiterin
Frau Barkus

Sachgebietsleiter
Herr Heidt

Amtsleiter
Herr Scheld

Dezernent
Herr Krebs

Mitzeichnung: Amt: _____ Amt: _____ Amt: _____ Amt: _____

Vorlage an den Kreistag

**Betr.: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1.
Nachtragshaushaltsplan des Wartburgkreises für
das Haushaltsjahr 2011 einschließlich Anlagen**

Eingang:

_____ - ____ / _____

TOP-Nr:

I. Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 des Wartburgkreises samt ihren Anlagen in der vorliegenden Fassung.“

II. Begründung:

In der Sitzung des Kreistages am 14. September 2011 wurde der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 eingebracht und per Kreistagsbeschluss an die Ausschüsse des Kreistages verwiesen.

Nach den Vorberatungen in den Fraktionen und Ausschüssen in den letzten Wochen soll nun die Beschlussfassung in der vorliegenden Form erfolgen.

Gemäß § 114 in Verbindung mit § 60 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Thüringer Kommunalordnung werden nach Beschlussfassung des Kreistages die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen umgehend der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar, vorgelegt.

Krebs
Landrat